

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 27. April 1899.

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz jährlich . . . Fr. 6 80
 Postunion halbjährlich " 3 40
 Vierteljährlich " 2 50
 Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu.

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 13
 Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein & Vogler, St. Niklausgasse, Freiburg.

Einschickungsgebühr:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts.
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "
 Reklamen 50 "

Die Berufsverbände (Syndikate) in Frankreich.

In der jetzigen Zeit, wo alle Kreise sich organisieren und wo alle Arbeitgeber sowie Arbeiter dem einen oder andern Verband bez. einer Genossenschaft zur Wahrung ihrer Interessen angehören, wird es interessant sein zu sehen, was in andern Ländern in dieser Beziehung geschieht und schon geschehen ist. Aus unserer Westschweiz ziehen die Auswanderer am liebsten in das benachbarte Frankreich. Wir wollen uns einmal anschauen, was bezüglich der Berufsverbände in diesem Lande bis dato gethan wurde. In seinem interessanten Schriftchen „Die gewerbliche Organisation einst, jetzt und künftig“ (Michel und Wüchler, Bern. Preis 50 Cts.) schreibt darüber Hr. Werner Krebs, schweiz. Gewerbe-

sekretär: Die französische Constituante (Verfassungsrat) ließ es mit der Aufhebung der Zünfte nicht bewenden. Sie befürchtete, daß dieselben mittelst der Vereinsfreiheit in Wirklichkeit sich aufs neue bilden, bezw. weiter existieren könnten, und so entschoß sie sich am 17. Juni 1791, diese Vereins- und Versammlungsfreiheit aufzuheben. Dieses, den Grundsätzen der französischen Revolution so arg widersprechende Gesetz ist bis zum 21. März 1884 in Kraft geblieben. An diesem Tage wurde ein Gesetz betreffend die Gründung von Syndikaten der Arbeiter und Unternehmer erlassen. Allein trotz dem Verbote waren schon lange vor dieser Frist, mit Beginn des Jahrhunderts, die gewerblichen Syndikate sehr stark verbreitet und entwickelt; einen besonderen Aufschwung nahmen dieselben vom Jahre 1860 an.

Das Gesetz betreffend die Syndikate legt denselben mancherlei Pflichten und Beschränkungen auf. Die Personen, welche sich zu einem Syndikat vereinigen, müssen den nämlichen Beruf, gleichartige Handwerke oder verwandte Berufsarten betreiben, ohne Rücksicht auf Domizil, Geschlecht oder Nationalität. Die mit der Verwaltung und Leitung betrauten Personen müssen jedoch Franzosen sein und sich im Besiz ihrer bürgerlichen Rechte befinden. Ein Syndikat kann Arbeitgeber und Arbeiter umschließen. Die Statuten unterliegen der Genehmigung durch die Präfektur.

Bemerkenswert ist, daß die gegenwärtige französische Gesetzgebung den Syndikaten gestattet, die Löhne nach freiem Ermessen zu regeln; allein sie dürfen nicht versuchen, mittelst der nämlichen Freiheit ein Steigen oder Sinken der Warenpreise zu erzwingen. Der Code pénal bedroht nämlich diejenigen mit Strafe, welche das Steigen oder Fallen der Warenpreise über oder unter die von der natürlichen oder freien Konkurrenz des Handels festgesetzten Preise bewirken — eine Gesetzesbestimmung, die namentlich gegen die Kartelle oder Spekulationsringe gerichtet ist.

Vor Erlass des Gesetzes (1884), welches solche Syndikate ausdrücklich gestattete, hatte man Kennt-

nis von 138 Syndikaten der Unternehmer mit einer Mitgliedschaft von 15,000 Mann, von 150 Syndikaten der Arbeiter zu Paris mit einer 60,000 Mann starken Mitgliedschaft und von 350 Arbeiterassoziationen in den Departements, von denen die der Lyoner Seidenarbeiter ungefähr 18,000 Mitglieder zählte. Seither sind diese Zahlen bedeutend gestiegen.

Nach dem Jahrbuch des französischen Arbeitsamtes bestanden am 1. Juli 1897 in Frankreich insgesamt 5680 Syndikate mit 1,062,000 Mitgliedern, was im Jahre 1896/97 allein einer Zunahme von 253 Syndikaten mit 43,441 Mitgliedern gleichkommt. Namentlich die Syndikate der Arbeitgeber sind in Frankreich in unausgesetztem Wachsen begriffen. 1897 waren es ihrer 1823 mit 159,300 Mitgliedern. Sie befaßen sich nicht nur mit gewerblichen Tagesfragen, sondern fungieren auch bei der Wahl der Handels- und Gewerberichter. Sie verfügten 1897 über 124 Fachblätter, 97 Stellenvermittlungsbüreau, 73 Bibliotheken, 16 Fachschulen, 9 Altersversorgungskassen. Nicht nur die Industriellen, Handwerker und Landwirte, sondern auch die gelehrten Berufsarten sind syndikatiert; so gibt es z. B. 132 Anzweihyndikate.

Die Syndikate der Arbeiter sind ebenfalls, wenn auch in weit geringerem Maße, angewachsen. Diese Syndikate haben gleichfalls zahlreiche Bibliotheken, Hilfskassen, Arbeitsnachweisbüreau, Fachkurse, Konsum- und Cooperativgenossenschaften gegründet. Viele Arbeitersyndikate fassen freilich nur einen sehr geringen Teil der im betreffenden Beruf Beschäftigten in sich. Ferner sind viele von ihnen dem Gesetze nicht nachgekommen und wirken in ungeleglicher Weise fort, weshalb z. B. anfangs Juli 1893 die Pariser Arbeiterbörse als Sitz ungesetzlich konstituierter Arbeitersyndikate durch Militärgewalt geschlossen wurde.

Die Syndikate einzelner Berufsarten vereinigen sich sodann wieder zu größeren Syndikats-Verbänden zur Verteidigung allgemein gewerblicher, commercieeller oder landwirtschaftlicher Interessen. Während man 1884 nur ihrer 20 zählte, gab es 1897 schon 166 Syndikats-Verbände, nämlich 92 für Arbeiter, 46 für Arbeitgeber, 20 für landwirtschaftliche und 8 für gemischte Syndikate.

Die landwirtschaftlichen Syndikate haben sich am raschesten entwickelt, 1897 zählte man deren 1371 mit 438,600 Mitgliedern, worunter 324 Nebbauhyndikate. Sie haben verschiedene Ziele, z. B. Schutz der Weinberge gegen Frühjahrsfröste mittelst künstlicher Nebel, Vernichtung der Weiskäfer, meist jedoch Verdrängung der Zwischenhändler beim Einkauf; der Betrag der durch ihre Vermittlung im Jahre 1890 bewerkstelligten Einkäufe wird auf 500 Mill. Franken geschätzt.

Die Syndikate der Arbeitgeber und Arbeiter derselben Berufsart vertragen sich im allgemeinen, trotz der oft gegenteiligen Interessen, gut miteinander. Die Zahl der sogenannten „gemischten Syndikate“, welche Arbeitgeber und Arbeiter vereinigen und die gemeinsamen Berufsinteressen

pflegen, beträgt zur Zeit zirka 175 mit etwa 32,000 Mitgliedern. Sie haben meist religiöse Tendenzen.

Die Arbeitgeber fürchten die Gewerkschaften der Arbeiter keineswegs; sie wissen aus Erfahrung, daß diese Arbeitersyndikate die Arbeiterbewegung in ruhigere Bahnen lenken und die Arbeiter von politischen Bestrebungen ab und zu rein beruflichen hinüberziehen.

Wer die Geschichte und die heutige Haltung der Mehrzahl dieser französischen Syndikate mit vorurteilslosem Blick beobachtet, kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die Gefahr der sozialen Bewegung nur von innen heraus, durch gesunde Fortentwicklung der Organisation des Arbeiterstandes beschworen werden kann. Dazu ist aber auch unbedingt notwendig das Verständnis des ethischen Kernes der sozialen Bewegung und das bereitwillige Entgegenkommen seitens der übrigen Klassen gegenüber allen berechtigten Forderungen des notleidenden Volkes. Gewalt erzeugt wieder Gewalt, Druck erzeugt Gegendruck. Nur durch gerechte einsichtige Beurteilung aller an uns herantretenden Forderungen für die soziale Umgestaltung der Gesellschaft wird sich diese Entwicklung ohne heftige Erschütterung vollziehen und kann die Hoffnung auf den kommenden sozialen Frieden uns erfreuen.

Sidgenossenschaft

— **Bankgesetz.** Der „Ostschweiz“ werden von einem Mitgliede der nationalrätlichen Kommission, welche diese Tage in Bern tagte, noch verschiedene Mitteilungen über die Verhandlungen dieser Kommission gemacht. U. a. stellte Cramer-Frey den Antrag, daß der Rest des Reingewinnes zu $\frac{3}{4}$ den Kantonen, zu $\frac{1}{4}$ dem Grundkapital zufallen sollte, soweit die Gesamtdividende für das letztere nicht $4\frac{1}{2}$ Prozent übersteigt; den weiter verbleibenden Rest sollen die Kantone erhalten. Der Antrag wurde mit 7 gegen zwei Stimmen abgelehnt (Art. 25), ebenso ein Antrag (Dr. Fehr) an den Rest des Reingewinnes den Bund mit $\frac{1}{3}$ zu beteiligen; der Entwurf weist den ganzen Rest den Kantonen zu. In betreff der Organisation und Verwaltung der Bank schloß sich die Kommission dem Entwurfe des Bundesrates an, wonach für die Aufsicht und Kontrolle ein Generalrat, ein Bankrat und ein Bankauschuß vorgesehen sind, zu denen die Lokalkomitees und die Revisionskommission kommen; die Leitung fällt dem Direktorium und den Lokaldirektionen zu. Den Lokalkomitees wird ein unverbindliches Vorschlagsrecht für die Wahl der Lokaldirektoren zugewiesen.

Ein Antrag auf Limitierung des Privilegs der Bank auf 15 Jahre wurde abgelehnt; es bleibt beim Entwurfe, welcher 20 Jahre voraussetzt.

Der Entwurf steht bekanntlich Bern als Sitz der Bank vor; dem gegenüber ward Zürich vor-

Schweizerdorf durch ten vertreten sein. verstärkt durch das den es vom Berge üngerung des Bel- neuen Schweizerdorf 323

ntliche Steigerung

ung der durch ihn ver- forischen Verfügung, wird Präsident des Senats, den 26. dieses, vor- 8 Uhr an, vor der es sel. Johann-Baptist Meschenberg, nachbezeich- nde öffentlich versteigern ch: 2 Pferde, 4 Kühe, 3 Meischen, 3 Kälber, 1 Dreschmaschine mit utterfahrschneidmaschine, Hafer ämliches Mobiliar, Ader- schaften, 2 Pferdegeschirre, nnholz, Webeln, Flügel, 18. April 1899. Gerichtsschreiber: Kasel.

aturbleiche

Fr. Guidi, Freiburg

er St. Niklauskirche

Baumwolle und Depot

ür Wollspinnerei 443

Telephon.

Freiburg

he. Ausgezeichnet

386

and Kern,

gentümer.

ermehl

244

ittwe J. Wettschen,

andlung, Freiburg

ffe

reiburg

1. Februar 1899 den Zinssfuß macht werden, auf vier Pro-

Ablauf dieser Zeit rückzahlbar.

181

rektor: L. Müller.

r. Kalk-Fabriken

8

Kalk. 404

iden

te abwarten, ob sich noch etwas n. Sie haben mich somit im Beiden, Rückenmarkseiden und Magenwäse, durch Ihnen bestens für Ihre Güte inn ich Ihnen einige Patienten Danke. Die Schil- Genselmann. 1897. Gbnat, den 10. Okt. 1897. r: Emit Käf. Adresse:

geschlagen (Keel), wogegen wiederum Bern als ein neutraler Geschäftsplatz befürwortet wurde. Mit 6 gegen 3 Stimmen wurde Bern als Hauptsitz der Bank bzw. als Sitz des Direktoriums (Redaktion vorbehalten) bestimmt.

Bekleidung des Eisenbahnpersonals. Nach einem „Mitgeteilt“ des „Handels-Courier“ sollen vom Bahnhof- und Stationspersonal der Jura-Simplonbahn Schritte gethan werden für Abgabe der Dienstkleidung, wie die übrigen vier Hauptbahnen es auch thun. Die schweizerische Centralbahn gibt ihrem Personal jährlich eine sehr elegante Uniform ab, während dasjenige der Jura-Simplonbahn bisher nur alle vier Jahre einen Mantel und alle zwei Jahre eine Mütze erhielt.

Nordostbahn. Die Generalversammlung der Aktionäre der Nordostbahn vom Montag, den 24. April, welche von Ständerat Isler präsidirt war, ermächtigte einstimmig und ohne Diskussion den Verwaltungsrat zur Aufnahme eines neuen Anleiheens bis auf 15 Millionen und wählte nahezu einstimmig den Schwiegersohn Guver-Jellers, Professor von Salis in Bern, in den Verwaltungsrat und zum Präsidenten des Verwaltungsrates.

Telegraphie ohne Draht. In Langenthal fand am Sonntag durch den daselbst versammelten Verein schweizerischer Feldtelegraphen-Offiziere zwischen dem Hinterberg bei Langenthal und dem Schorenwalbrand, in der Luftlinie (etwa 2 km), ein interessanter Versuch statt mit Telegraphie ohne Draht. Derselbe bewies, daß mit einiger Uebung diese Art des Telegraphierens ganz gut möglich ist.

Schweizerische Städte. Die 15 größten Städte und Gemeinden der Schweiz weisen nach amtlichen Berechnungen auf Mitte 1899 folgende Wohnbevölkerung auf: Zürich 161,726; Basel 101,124; Genf (mit Plainpalais, Gaug-Bives und Petit-Saconnex) 90,708; Bern 55,472; Lausanne 44,266; St. Gallen 35,571; Chaux-de-fonds 32,554; Luzern 23,700; Winterthur 22,587; Neuenburg 20,438; Biel 20,157; Freiburg 16,710; Herisau 15,445; Schaffhausen 13,056; Locle 12,529; zusammen 66,643 Seelen.

Kantone

Bern. In Bern ist der ehemalige Schustermeister und Häuserbesitzer Joh. Staub in der Vorraine gestorben. Nach seinem Testament soll jedem Mieter in seinen Häusern an der hintern Vorraine, der zwei Jahre bei ihm gewohnt hat, ein Monatszins, und jedem, der zehn Jahre bei ihm gewohnt hat, zwei Monatszinse geschenkt werden. Die Zinsen eines Kapitals von 3000 Fr.

Feuilleton.

Der 16. April 1899 in Rom

Als vor einigen Wochen die Zeitungen die Nachricht von der schweren Erkrankung des heiligen Vaters brachten, hätte man kaum geglaubt, daß die altbewährte St. Peterskirche noch einmal ihren Festschmuck anlegen würde, um Leo XIII. in ihren heiligen Hallen zu begrüßen. Aber auch später noch, nachdem sich das Befinden des greisen Kirchenfürsten so weit gebessert hatte, daß er seine gewöhnlichen Beschäftigungen wieder aufnehmen konnte, hatten die zahlreichen Rompilger keine Aussicht den hl. Vater sehen zu können. Mit Rücksicht darauf hatten bereits viele von den in Rom anwesenden Fremden, unter denen auch wir, ihre Abreise für die zweite Woche nach Ostern festgesetzt, als sich mit einem male die Nachricht verbreitete, der hl. Vater habe die Absicht, die anlässlich seiner Krankheit verschobene Krönungsfeier am 16. April in St. Peter abzuhalten (was seit dem Jahre 70 nicht mehr geschehen war).

Wohl mochte diese Nachricht auf dem ganzen katholischen Erdkreise mit stürmischen Jubel begrüßt worden sein — konnte sie ja auch mit

hat er für Kleidung armer Schulkinder, sowie für Schülerreisen der Vorraineschule bestimmt.

Obwalden. In seiner Sitzung vom 20. April hat der Kantonsrat von Obwalden, wie bereits gemeldet, den Anlauf der Bruderklausenwohnung auf dem Flüeli beschlossen. Dieses Haus, historisch als das Wohnhaus des seligen Eremiten vom Rant und des Friedensstifters auf dem Tage zu Stanz nachgewiesen, war nach verschiedenen Wandelungen endlich zur Hälfte in den Besitz eines wackern Konsortiums gelangt, während die andere Hälfte schon vor Jahren vom freiburgischen Biusverein erworben worden war, um dem Förderer des Eintrittes von Freiburg in den Bund der Eidgenossen ein Zeichen pietätvoller Anerkennung zu widmen. Das Konsortium, welches nun die noch in Privathänden befindliche Hälfte des Hauses käuflich an sich gebracht, offerierte dieselbe der Regierung zu Händen des Kantons zum Kaufe an und zwar, patriotisch-opferwillig, zu einem bedeutend kleineren Preise, als es selbst dafür bezahlt hatte. Nun hat der Kantonsrat die noble Offerte acceptiert und wird der Kanton infolge dessen, allerdings etwas spät, Eigentümer oder vielmehr Miteigentümer eines der historisch denkwürdigsten Denkmäler des Schweizerlandes. Damit wurde aber auch der Weg für eine sachgemäße Renovation und pietätvolle Erhaltung des Hauses geebnet, welches leider im Laufe der Zeit vielfache bauliche Aenderungen erlitten. Wir fügen noch bei, daß auch das Geburtshaus Niklaus von der Flüe noch existiert und sich im Besitze seiner Vatergemeinde Sachseln befindet.

Baselland. Ein schreckliches Unglück hat sich, wie der „Landschäffler“ berichtet, letzten Freitag in Kaiserstuhl zugetragen. Ein Handlanger, Berner von Geburt, fand am Rheinufer Weinwand und verarbeitete sie zu einem Schurze. Als er nun im Fährhause sich ein Bündel Holzchen anzündete, erfolgte eine Explosion. Die Weinwand war chemisch präpariert und, statt vernichtet zu werden, an das Rheinufer geworfen worden. Der Unglückliche wurde furchtbar zugerichtet; mit ihm, doch weniger gefährlich, vier andere Personen, die eben anwesend waren, da der Besitzer des Hauses, neben der Fähr, zugleich noch das Rasieren besorgt. Im Krankenhaus Viesal, wohin der Schwerverletzte gebracht wurde, gibt man wenig Hoffnung.

Solothurn. Aus Hägen Dorf kommt die Trauerkunde, daß daselbst Hr. Nationalrat Ant. Gluz-Sautier letzten Sonntag Abend infolge eines Lungenleidens gestorben sei. Hr. Gluz war im Jahre 1844 geboren. Er hatte sich als Architekt ausbilden lassen, trat aber später in das große Schuhfabrikgeschäft Strub, Gluz u. Comp. in Olten-Hammer ein, welches er gemeinsam mit

Recht als das sicherste Unterpfand der vollkommenen Genesung des geliebten Oberhauptes angesehen werden — allein ich scheue mich nicht den Löwenanteil an der allgemeinen Freude für die aus allen Weltteilen zur Zeit in Rom versammelten Gläubigen in Anspruch zu nehmen, obzwar ich nicht verschweigen darf, daß unsere Freude in etwa getrübt wurde durch die Besorhnis, die «capella papale» könnte im letzten Augenblicke noch einmal verschoben werden.

Wir hatten aber nicht so unrecht, denn wie man später erfuhr, sollen die Aerzte noch am Vorabend alles aufgeboten haben, um den Papst von seinem Vorhaben abzubringen, allein der hl. Vater kannte die Wünsche seiner Gläubigen, sein Herz drängte ihn sich dem Volke zu zeigen, um durch die That zu beweisen, daß er noch unerschütterlich auf seinem hohen Posten stehe. Mit der Antwort „meine Stunde ist noch nicht gekommen“ benahm er den besorgten Aerzten die Möglichkeit ihm fernere Vorstellungen zu machen.

Dem heißersehnten Feste waren zwei Regentage vorausgegangen und man fürchtete sehr das Wetter würde sich kaum bis zum Sonntag ändern; um so größer war die Freude als Sonntags Morgen die Sonne ihre herrlichsten Strahlen über die ewige Stadt ergoß und die Kuppel von St. Peter wie von einem Lichtmeere umflossen erscheinen ließ. Kaum hätte der Himmel besser

Hrn. Albert Strub leitete, nachdem sein noch lebender Vater sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte. In den Nationalrat wurde Herr Gluz im Jahre 1896 als Vertreter der solothurnischen konservativen Minderheit gewählt. Es war nicht seine Sache als Debatter in den Vordergrund zu treten; allein vermöge seiner Intelligenz, Bildung und reichen Erfahrungen hatte er überall, zumal in volkswirtschaftlichen Fragen ein sicheres, zuverlässiges Urteil, das vorab im engern Kreise seiner politischen Freunde hoch geschätzt war.

Zu Delegierten an das Begräbnis von Nationalrat Gluz in Hägen Dorf (Solothurn) sind bezeichnet worden die H. Ständeräte Cardinauz und Bigler, die Nationalräte Buser und Nettiapach.

Tessin. Ueber den bekannten Unglücksfall des hoffnungsvollen Studenten Joseph Röhlin schreibt sein Nebenmann, Hr. Lehrer August Durrer, in einem Privatbriefe, den der „Obwaldner Volksfreund“ veröffentlicht, wie folgt: „8.15 Uhr rückten wir aus zum Schießen. Es waren vier Scheiben aufgestellt. Schon hatten mehrere vom rechten Flügel geschossen und die Reihe kam an uns, Röhlin, mich und andere. Ich hatte die zwei Scheiben von rechts nach links, er die vierte. Der Schuß mußte auf Kommando abgegeben werden. Nr. 1 und ich als Nr. 2 hatten bereits geschossen und schauten nach der Scheibe, ebenso Nr. 3, und im Momente, als der Lieutenant dem Röhlin kommandierte: „Achtung steht!“ krachte 3—4 Meter hinter ihm ein Schuß. Röhlin sinkt in die Knie und fällt rücklings zu Boden, ohne einen Laut auszustößen. Der Schuß trug ihm etwas oberhalb der rechten Schläfe in den Kopf und auf der rechten Stirnseite heraus. Das Käppi flog zerissen weg. . . . Der Schuß kam aus einem Gewehr von einem Mann hinter ihm, der nach Befehl geladen hatte. Statt aber das Gewehr gesichert zu behalten, hob er es auf, drehte den Ring, spielte, ohne zu denken, daß es geladen sei, mit dem Abzug, und das Unglück war geschehen.

In Biasca hatten am Bahnhof 2 Kutscher wegen geringfügiger Ursache Streit bekommen; der eine, Miroggi, ging weg, holte ein Messer, messer und kam zurück, mit dem ausgesprochenen Vorsatz den andern umzubringen. Der Polizist Rezzonica, der von diesem Vorsatz hörte, bemühte sich, dem Wütenden das Messer zu entringen, was ihm auch gelang, jedoch nicht ohne, daß er sich dabei einen Finger, böß zerschchnitt. Der Messermann sitzt am Schatten.

In der Nacht vom Sonntag auf den Montag hat in Guibino bei Paradiso ein junger italienischer Landarbeiter, Peretta Giuseppe, von Guffago (Prov. Brescia) mit drei Messerstichen

beitragen können zur Festesfeier, als er dies am 16. April gethan hat.

Schon lange vor 7 Uhr herrschte ein reger Verkehr in den Straßen Roms; es wollte eben ein jeder der erste sein, um den besten Platz einzunehmen zu können. Je näher man St. Peter kam desto beschwerlicher wurde es vorzubringen; hier fuhren Wagen an Wagen und zahlreiche Fußgänger suchten sich ihren Weg durch die Massen zu bahnen. Für Aufrechterhaltung der Ordnung am Petersplatze sorgte eine Truppe italienischer Infanterie, die alle Zugänge zur Basilika abgesperrt hielt. Um 8 Uhr wurden die Thore geöffnet und die Menschenmassen, die sich vor St. Peter angesammelt hatten, strömten sich in buntem Gewoge in die heiligen Hallen. Nachdem man sich eines guten Platzes versichert hatte, konnte erst ein jeder sich mit Miße der Bestimmung des Inneren der Peterskirche hingeben, die heute einen sonst ungewohnten Anblick bot. Im Hintergrunde der Kirche, vor dem Altare der Kathedra Petri war der für den Papst bestimmte Thron aufgeschlagen, den die Sitze der Cardinäle umgaben. An diese schlossen sich auf beiden Seiten die Tribünen für das am Vatikan accreditierte diplomatische Corps, das römische Patriziat und eine Tribüne, auf welcher die in Rom weilenden Mitglieder auswärtiger Herrscherfamilien Platz nahmen. Als solche waren zugegen

seinen 26jäh. Der Streit befindlichen 5 Perettas der hatte, erhob

Oesterreich. eilt ward an würdige Pa zur hl. Brig Weichten gehö herab und n der Sakristei Bis zur vo Gruppen vom haus.

Belgien. Becken von d. h. auf 10, Kärtin in ver die verlangte sie seit 1896 erhöhung ber und im Bede Samstag un die Glasarbe gemeinsame machen.

Fest des In der Co mittags, Pon dem Hochst Predigt.

Abends 8 deutsche Pred gehalten von Dr. Bed; h heiligsten. A glieder der Co sind eingela zu beteiligen.

Großrats Großratsfigu morgens um liegen zur B so namentlich verlässene Kin gerichte, über 384 des Stra über einen C Strafgeschbud wirtschaftl. S über den Ber über die Pser

die Kronprin Friedrich Karl Schwester der Oesterreich. Kuppel hatte zu denen der Eintrittskarte Kirche war Teile geschiede und Linen f und der mittl und seinen S blide wuchs d und lange vo Kirche bis au heißen will, Peterskirche a mag. Bis 9 ziemlich rasch gangenen zwe folgte, steigert Menge. Jed lam, verurfac man nur zu Vorboten der aber immer r

nachdem sein noch
Ruhestand zurücker-
ationalrat wurde Herr
Vertreter der so-
Minderheit gewählt.
als Debatter in den
allein vermöge seiner
reichen Erfahrungen
i volkswirtschaftlichen
erlässiges Urteil, das
er politischen Freunde

das Begräbnis von
ndorf (Solothurn) sind
Ständeräte Cardinaux
Buser und Nellienspach.
erkannten Unglücksfall
enten Joseph Köhlin
Hr. Lehrer August
riefe, den der „Ob-
öffentlich, wie folgt:
zum Schießen. Es
gestellt Schon hatten
el geschossen und die
in, mich und andere.
ben von rechts nach
er Schuß mußte auf
den. Nr. 1 und ich
geschossen und schauten
Nr. 3, und im Mo-
dem Köhlin kommam-
trachte 3—4 Meter
Köhlin sinkt in die
zu Boden, ohne einen
schuß trug ihm etwas
läse in den Kopf und
heraus. Das Käppi
Der Schuß kam aus
Mann hinter ihm, der
Statt aber das Ge-
hob er es auf, drehte
denken, daß es geladen
das Unglück war ge-

im Bahnhof 2 Rutsch-
che Streit bekommen;
eg, holte ein Metzger
it dem ausgesprochenen
bringen. Der Polizist
Vorsatz hörte, bemühte
Messer zu entringen,
noch nicht ohne, daß er
büz zerschnitt. Der
atten.
am Sonntag auf den
bei Paradiso ein junger
Beretta Giuseppe, von
mit drei Messerstücken

Kanton Freiburg

Fest des sel. Petrus Canisius, 27. April.
In der Collegskirche ist um 9 Uhr vor-
mittags, Pontifikalamt, gehalten von Se. Gnaden
dem Hochw. Bischof Deruaz, mit französischer
Predigt.

Abends 8 Uhr ist in der Liebfrauenkirche
deutsche Predigt zu Ehren des sel. P. Canisius,
gehalten von Hochw. Hrn. Universitätsprofessor
Dr. Beck; hierauf ist Segen mit dem Aller-
heiligsten. Alle Gläubigen, besonders die Mit-
glieder der Congregationen und katholischer Vereine
sind eingeladen zahlreich an dieser Festfeier sich
zu beteiligen.

Großratsitzung. Die nächste ordentliche
Großratsitzung wird am Dienstag, den 2. Mai,
morgens um 10 Uhr eröffnet werden. Derselben
liegen zur Behandlung vor 7 Gesetzesentwürfe,
so namentlich: Ueber die Schutzmaßregeln für
verlassene Kinder, über die Vollmacht der Schwur-
gerichte, über eine Revision der Art. 61, 62 und
384 des Strafgesetzbuches bez. junger Verbrecher,
über einen Entwurf zur Vervollständigung des
Strafgesetzbuches, infolge Schaffung einer land-
wirtschaftl. Sträfllingskolonie im Großen Moosle,
über den Verkauf von Prämien und Losenwerten,
über die Pferdeversicherung. — Außerdem werden

die Kronprinzessin von Schweden, Prinzessin
Friedrich Karl von Preußen und die Gräfin Trani,
Schwester der kürzlich verstorbenen Kaiserin von
Österreich. An den vier Pfeilern unterhalb der
Kuppel hatte man reservierte Plätze beigestellt,
zu denen der Zutritt nur gegen Vorweis einer
Eintrittskarte gestattet war. Das Mittelschiff der
Kirche war durch zwei Holzverschlüsse in drei
Teile geschieden, von denen die beiden zur Rechten
und Linken für das Publikum bestimmt waren
und der mittlere als Durchgang für den Papst
und seinen Hofstaat diente. Mit jedem Augen-
blicke wuchs die Zahl der herbeiströmenden Menge
und lange vor der festgesetzten Stunde war die
Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt; was das
heißen will, mag man daraus ersehen, daß die
Petersonskirche an 70,000 Menschen zu fassen ver-
mag. Bis gegen 10 Uhr war die Zeit noch
ziemlich rasch vergangen, als aber den vorange-
gangenen zwei Stunden noch eine halbe Stunde
folgte, steigerte sich die Ungebuld der harrenden
Menge. Jedes Geräusch, das von der Thüre her
kam, verursachte eine nicht geringe Aufregung, da
man nur zu sehr geneigt war, dasselbe für einen
Vorboten der Ankunft des Papstes anzusehen,
aber immer wieder sah man sich getäuscht.

(Schluß folgt.)

13 Beschlußentwürfe, 10 Rechnungsablagen, ver-
schiedene Motionen und Interpellationen, die
Wahl eines Inspektors der öffentlichen Brücken
und Bauten, die Wahl eines Verwaltungsrats-
mitgliedes der Staatsbank, mehrere Willschriften
und Einbürgerungsbegehren zur Verhandlung ge-
langen.

Firmung. Der Plan der Firmungsreise des
Hochw. Bischofs Deruaz ist folgendermaßen für
den Monat Mai abgeändert worden: Montag,
den 1. Mai, Firmung in Albeuve; Dienstag, den
2. in Greperz; Mittwoch, den 3. in Paquier;
Donnerstag, den 4. in Buadens; Sonntag, den
7. in Freiburg (St. Niklaus); Donnerstag, den
11., als am Feste Christi Himmelfahrt, in Frei-
burg (Rektorat St. Peter); Sonntag, den 14. in
Jaun; Montag, den 15. in Galmis; Dienstag,
den 16. in Cressuz; Mittwoch, den 18. in Botte-
rens; Sonntag, den 21., als am Pfingstfeste, in
Pflaffen; Montag, den 22. in Pflaffelb; Sonn-
tag, den 28. in Pont-la-Ville; Montag, den 29.
in Jur-Fliih; Dienstag, den 30. in Tressels.

Militärpflichtersatz. Die Kommission des
Nationalrates für die Militärpflichtersatzsteuer hat
am Sonntag und Montag unter dem Vorsitze
von Nationalrat Schaller in Freiburg getagt.
An den Beratungen nahmen teil die Nationalräte
Egloff, Freiburghaus, Hochsträfer, Kern, Wull-
schläger, Voicéau, Lausanne, war entschuldigt
abwesend. Bundesrat Ruffy, der in seiner Eigen-
schaft als Chef des Militärdepartements an den
Beratungen teil nahm, erklärte, der Bundesrat
schließe sich der vom Ständerat angenommenen
Vorlage an. Die Kommission hat sich im Laufe
der Verhandlungen gespalten. Drei Mitglieder
erklärten sich für Eintreten, während zwei Mit-
glieder eine gesetzliche Regelung der Frage über-
haupt ablehnten. Voicéau hat sich schriftlich dem
letzteren Teil der Kommission angeschlossen. Die
Mehrheit der Anwesenden beschloß indessen, als
Basis die Vorlage des Bundesrates anzunehmen,
welche folgendermaßen modifiziert wurde: Art. 1.
soll gestrichen werden. Art. 2 erhält folgende
abgeänderte Fassung: „Jeder Steuerpflichtige,
der ohne mildernde Umstände ökonomischer oder
persönlicher Natur geltend machen zu können, die
Militärpflichtersatzsteuer nicht bezahlt, macht sich
des Vergehens der Nichterfüllung einer öffent-
lichen Pflicht schuldig und wird von der zustän-
digen Militärbehörde an die kantonale Militär-
behörde verwiesen. Die Anzeige wird von einem
Zeugnis des Sektionschefs und der Gemeinde-
behörde seines Domizils begleitet, in welchem be-
scheinigt wird, daß der Steuerpflichtige trotz
mehrfacher fruchtloser Aufforderung die Steuer
nicht gezahlt hat, obwohl weder seine ökonomische
Lage, noch seine persönlichen Verhältnisse ihn
daran verhindert hätten. Mehr als eine Strafe
für das gleiche Vergehen darf nicht ausgesprochen
werden. Art. 3. betreffend die Referendums-
klausel erlitt keine Aenderung. Die neue Vor-
lage wird dem Nationalrat im Anfang der Juni-
session zugehen.

Cäcilienfest des Glanebezirks. Montag,
den 1. Mai, werden die Sektionen des Cäcilien-
vereins des Glanebezirks in Sibiriz ihre vierte
Versammlung abhalten. Vormittags um 8 Uhr
ist im „Vion d'Or“ allgemeine Repetition; um
9 1/2 Uhr: Festmesse und Ansprache; um 10 3/4 Uhr
Sitzung der Delegierten im Schulhaus, um
11 1/2 Uhr: Bankett. Nachmittags um 2 Uhr
Magnificat durch sämtliche Sektionen und dann
die Einzelproben derselben. Den Schluß der
erhebenden Feier wird der Segen mit dem
Hochwürdigsten bilden. Wir sind so frei, den
wertigen Leser zu erinnern, daß in Sibiriz der
bekannte und allgemein beliebte Hochw. Hr. Raboud
Pfarrer ist, und daß einzig schon seine Persön-
lichkeit für seine Freunde den Besuch des Festes
vollauf rechtfertigen würde.

(Korr.) Letzten Mittwoch war Markt in Pflaf-
feyen. Es wurde ziemlich viel Kleinvieh aufge-
führt. Der Handel ging nicht stark; das böse
Weiter mit Regen und Nebel hat dem Markt
geschadet, wenn auch vom Oberland und dem nahen
Kanton Bern viel Volk gekommen war.

In der Versteigerung der Weine des
Bürgerhospitals von Freiburg wurden schöne
Preise erzielt. Wir lassen hier einige Namen
der uns bekanntesten Käufer folgen:

Niez 1898: Faß Nr. 1 von 1,790 Liter
wurde H. Muggly, Schweizerhalle und Castella,
Café in der Steinigen Brücke in Freiburg, zu-
erkannt zu 88 1/2 Cts. per Liter. Faß Nr. 2,
von 2,600 Liter, an Hrl. Jda Delacombaz, Hotel
Straußen in Freiburg, zu 90 Cts. per Liter.
Faß Nr. 12, von 2,440 Liter, an Frau Hayoz,
im Büffet Düringen und Hrn. Hofer, im Schwar-
zen Adler, in Freiburg, zu 87 1/2 Cts. per Liter.
Faß Nr. 30, von 1,523 Liter an Frau Küenlin,
in Mertenlach, zu 89 Cts. Faß Nr. 32, von
1,270 L., an H. R. Pfanner, Brasserie Peier,
Fächler, Café Gotthard und West, Hotel-de-Ville,
in Freiburg, zu 89 1/2 Cts. per Liter.

Eisenbahn Kastels-Boll-Moutbovon.
Letzten Samstag fand in Boll eine Versammlung
der Vertreter der interessierten Gemeinden behufs
Genehmigung des Planes und Verteilung der
Subventionen statt. Der Gemeinderat von Boll
hat einstimmig die Beteiligung dieser Gemeinde
mit 185,000 Fr. beschlossen.

Schweizerdorf an der Pariser-Ausstellung
von 1900. Eine französische Zeitung ist voll
des Lobes für den guten Gang dieses Unter-
nehmens und lobt den Gemeinfinn der Schweizer
die dasselbe unternommen. Von allen Teilen der
Schweiz sollen zahlreiche Anfragen eingelaufen
sein und nach den im Bau begriffenen Anlagen,
wird dasselbe bedeutende Dimensionen zeigen.

Kleinere Nachrichten. In einer Messerte
zwischen Italienern und Einheimischen versetzte
letzten Sonntag Abend in Remund einer von
den Südländern einem dortigen Arbeiter einen
Messerstich, des glücklicherweise nicht gefährlich ist.
Die weiße Fahne auf dem Gefängnisgebäude
in Remund, welche letzter Tage, dort wegen Ab-
wesenheit von Insassen aufgepflanzt wurde, hat
nicht lange dort geweht. Sie mußte infolge
dieses Vorfalles wieder eingezogen werden.

— Letzten Dienstag vormittags 9 Uhr wurde
auf dem Bahnhof zu Murten beim Manövrieren
des Freiburgerzuges der Bahnarbeiter Kramer,
20 Jahre alt, von einem Güterwagen erfasst
und derart verlegt, daß er in den Spital ver-
bracht werden mußte.

— Bei einer Schießübung der Schützengesell-
schaft Ferenbalm-Bibern verunglückte Sonntag
Nachmittag in Ferenbalm (St. Bern unweit der
Freiburger-Grenze) der 42jährige Landwirt Fried-
rich Balmer, Vater von vier Kindern, indem
aus seinem Gewehr ein Schuß losging und den
rechten Arm und die Schulter durchdrang. Der
Verunglückte erlag seinen Verletzungen in der
Nacht vom Sonntag auf den Montag.

— **Hengstendepot in Avenches**
(Wifflisburg). Der Bundesrat verlangt
einen Kredit von 809,500 Fr. für die Erstellung
des schweizerischen Hengstendepot in Avenches.
Ursprünglich war für die Errichtung dieses De-
pots (als Weide für die Hengstfohlen) die
Erwerbung eines Grundstücks in Avenches in
Aussicht genommen, das sich jetzt aber als für
den angenommenen Preis nicht erhältlich erweist.
Dagegen besitzt die Gemeinde Avenches ein gün-
stiger gelegenes Feld mit gleich vorzüglichem
Boden und will dasselbe dem Bund zu dem
Preise abtreten, der für das andere Stück in
Aussicht genommen war. Dieses Grundstück soll
deshalb für die Hengstfohlenweide erworben wer-
den, sofern die Bundesversammlung zustimmt.
Der Baugrund für die verschiedenen Bauten
bietet keine Schwierigkeiten. Um aber die Bauten
bei dem durchaus ebenen Boden nicht zu tief zu
stellen, ist eine Auffüllung der Baufläche um
ca. einen Meter vorgesehen.

— Letzten Montag Morgen fand man in der
Bibern bei Ulmiz im Seebezirk den Leichnam
des Samuel Etter aus Ulmiz derselbe muß am
Abend vorher in der Dunkelheit den Weg ver-
fehlt haben und in den Bach geführt sein.

Redaktion Reichengasse, Nr. 12.

Schweizer Seide ist die Beste!

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig von 65 Cts. bis Fres. 17.50 per Meter. 141
Spezialität: **Neueste Seiden-Foulard, Rayé und Chiné** für Kleider und Blousen, 52 cm breit, von Fres. 1.10 an per Meter.
Wir verkaufen in der Schweiz nur **direkt an Private** und senden die ausgewählten Seidenstoffe **portofrei** in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern

Seidenstoff-Export.

Das Haus Ant. Comte

Gros **Freiburg** Détail

Baumwolle-Artikel

Büch, Cotonne für Schürzen, 0.48, 0.50, 0.55, 0.60, 0.65, 0.70.
Indienne und starke Cretonne, 0.30, 0.40, 0.50, 0.60.
Lévantin, gedruckte, 0.50, aufgeworfene, gedruckte, 0.70, 0.80.
Möbel-Indienne, von 0.40, 0.50, 0.55.
Croisé-Möbel, 0.80, 0.90, 1.00, 1.20, 1.40, 1.50.
Reichhaltige, große Vorhänge, gedruckt, mit Rand, Breite 1.20/1.40 à 2 Fr.
Baumwolle, Kölsch für Betten, 0.85, 0.90, 1.00, 1.10.
" gebildete, für Betten, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60.
Zephir, gebildete, letzte Neuheit, 1.60, 1.80.
Dyford, carré und gestreift, 0.50, 0.55, 0.60, 0.70.
Flanel-Cotonne, carré und gestreift, 0.40, 0.45, 0.50, 0.60, 0.70.
Barchent, einfach- und doppelbreit, 55, 60, 70, 80, 1.60.
Englische, gebildete Vorhänge, 0.25, 0.30, 0.35, 0.40, 0.45, 0.50, 0.60, 0.70.
" große Vorhänge, doppelbreite, 0.70, 1.00, 1.50, 2.00, 2.50.
" Vorhänge in verschiedenen Farben, 0.60, 0.70, 0.80, 0.90, 1.00, 1.20, 1.30.
Weiße Mouffeline, Jaconetas, Ronzon, 0.40, 0.45, 0.50, 0.60, 0.70, 0.80, 1.00.
Weißer Tüll für Schleier, Breite 1.80 à 1.30.
Biqué, ungefroren, 0.45, 0.50, 0.55, 0.60, 0.70, 0.75, 0.80.
Belziqué, 0.80, 1.00, 1.50.
Vajin, satiniert gestreift, gebildet und geblickt, für Ueberzüge, Breite 130 cm à 1.20, 1.30, 1.40 bis 2 Fr. 30.
Nastücher, gedruckte, für Kinder, 10 à 12 Cts. das Stück, 1.20 das Duzend.
" größere, 0.15, 0.20, 0.25, 0.30, 0.40, 0.50.
" baumwollene, carré, 0.10, 0.15, 0.20, 0.25, 0.30, 0.40.
Große Nastücher, farbiger Grund, 0.35, 0.45, 0.50, 0.55, 0.60.
Baumwollene, weiße Nastücher, mit farbigem, reichhaltigem Rand, gesäumt, 0.20, 0.30, 0.35 und gesäumte Nastücher, 0.25, 1.30, 0.35.
Weiße Nastücher, mit Rand und gestickte Buchstaben, 0.35.
Calico, in mehreren Farben, für Fahnen, 0.25, 0.30, 0.40, 0.50.
Glansfutter, 0.50, 0.60.
Satinet in verschiedenen Farben, 0.70, 0.75, 0.80, 1.00 (1.30 breit, 1.30).
Schwarzer Sammet, glatt, mehrfarbig, und Mancen, 1.40, 1.50, 1.80, 2.-2.50, 3.-.
Gedruckte Sammetmanchester für Möbel, prächtige Art, 2.50 2 à 3.
Gestreifte Sammetmanchester für Kleidungen, 3.-3.20.
Griffette, 130 cm breit à 2.50.
Satin, gestreift, 130 cm à 2.10, 2.50, 3.80, 3.-.
Baumwollstoffe zu Sommeranzügen à 1.20.
" für Männerhosen, doppelbreit, à 1.30, 1.50, 1.80, 2.20, 2.50, 3.-.
Panama, schwarz und grau für Sommerkleider, 130 cm breit, à 2.20, 2.50.
Futtertuch, 0.25, 0.30, 0.35, 0.40, 0.45, 0.50, 0.60.
Marceline in verschiedenen Farben, 0.50, 0.60.
Steifleinwand, grau, weiß und schwarz, 0.40, 0.50.
Kaoutschuk-Mouffeline, Futter, Belziqué, Vajin, Tricot, Corsets, Zwilling, 0.40, 0.45, 0.50, 0.60, à 1.00.
Unterwäsche, baumwollene, 0.47, 0.50, 0.55, 0.60, 0.70.
Für unsere Wollen-, Möbel- und Bettzeug-Artikel beliebe man unsere besondern Preislisten zu sehen. 522 H 1971 F

Magazine
Max Wirt
Büxich

Verfand von Damen- und Herren-Stoffen, Leinen- und Baumwollstoffen
Muster umgehend.

Neue Kleiderstoffe sind:
Carreau, reizende Dessins . . . Fr. 1. — p. M.
Crépe-Cossais . . . " 1.35 "
Armure, hartwollig, praktisch . . . " 1.50 "
Crépe, quer gestreifte Dessins . . . " 1.90 "
Stamine, neu, für Blousen . . . " 1.80 "
bis zu den feinsten Nouveautés in Wolle mit Seide.
Reelle, prompte Bedienung.
Verkauf zu anerkannt billigen Preisen. 234



von einigen tausend angesehenen Professoren und Ärzten erprobt, angewandt und empfohlen! Beim Publikum seit 15 Jahren als das beste, billigste und unschädlichste

Blutreinigungsmittel und Abführmittel

beliebt und wegen seiner angenehmen Wirkung Salzen, Tropfen, Mixturen, Mineralwässern etc. vorgezogen. — Erhältlich nur in Schachteln zu Fr. 1. 25 in den Apotheken und muß das Etikett der echten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen ein weißes Kreuz, wie obenstehende Abbildung, in rotem Felde tragen. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung. 464

Tuchverkauf zu herabgesetzten Preisen

Die Tuchfabrik von Freiburg hat sich mit Rücksicht auf den Erfolg beim Engros-Verkauf entschlossen, den Détail-Laden nächstens zu schliessen. Sie verkauft daher von heute an stückweise die vorhandenen Waren (Stoffresten)

mit grossem Rabatt

Aussergewöhnliche Gelegenheit sich zu besonders günstigen Preisen Stoffe, Sommerstoffe, halbwollene Stoffe, Loden etc., vorzüglicher Qualitäten, zu verschaffen.

Lausannengasse, beim Brunnen

!!! Nur einige Tage !!!

Feldschützengesellschaft Schmitten-Wünnewyl

Schießtage pro 1899:

Sonntag, den 30. April. 7. und 14. Mai.
Dienst- und Schießbest mitbringen.

462
Das Komitt.

Militär-Schiessverein Tafers

Schießtage pro 1899:

Den 23. April, den 7. Mai und den 28. Mai, bei ungünstiger Witterung je 8 Tage später. Dienst- und Schießbüchlein sind unfehlbar mitzubringen. Das Schießen beginnt um 1 Uhr nachmittags. 441
Der Vorstand.

Schützengesellschaft

Garmiswyl-Düdingen

Sonntag, den 30. April, letzter Schießtag für das Jahr 1899.
465
Der Vorstand.

Trunksucht-Heilung

Zu meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß ich durch Ihr unschädliches Verfahren von meiner Leidenschaft geheilt worden bin. Ich habe gar keine Lust mehr zum Trinken, befinde mich dadurch viel besser als vorher und habe auch ein besseres Aussehen. Aus Dankbarkeit bin ich gerne bereit, dies Zeugnis zu veröffentlichen und denjenigen, welche mich über meine Heilung befragen Auskunft zu erteilen. Meine Heilung wird Aufsehen erregen, da ich als arger Trinker bekannt war. Es kennen mich gar viele Leute, und wird man sich allgemein wundern, daß ich nicht mehr trinke. Ich werde Ihr Trunksucht-Heilverfahren, das leicht mit oder ohne Wissen angewandt werden kann, überall wo ich hinkomme, empfehlen. Militärstr. 94, Zürich III, den 28. Dez. 1897. Albert Wernli. Militärstr. 94, dahier. Zürich III, den 28. Dez. 1897. Stadtammannamt Zürich III. Der Stadtammann: Wolfensberger, Stellvert. Adresse: „Privatpraktikum, Kirchstrasse 405, Glarus.“

Verkaufssteigerung

Montag, den 8. Mai nachmittags, wird das Heimwesen der Gebrüder Jakob und Franz Schaller, enthaltend 2/3 Haus und Ofenhaus, und 232 Ruten Land an eine öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden. Der Kataster-Auszug liegt in der Wirtschaft Wünnewyl zur Einsicht auf, wo auch die Steigerung abgehalten wird. 463
Die Versteigerer.

Rüchenmädchen

Man sucht nach Neuenburg ein kräftiges
Offerten an Frau Haller, Sablons 24, Neuenburg. 461 H 4305 N

Frisch gebrannter

Kalk

vorrätig bei Mauron, Fuhrmann, Blaf- fchen. 468

1200 Fuß Gmd

1^a Dualität zu verkaufen.
371 Montsieur, Freiburg.

Ein Kind

von 11 bis 13 Jahren würde unter her- scheidenden Preisen in Pension aufgenommen, beim Lehrer in Genéve. Gute Referenzen zur Verfügung. Vorzügliche Gelegenheit die französische Sprache und die Musik zu erlernen. 459

Prima Maccaroni

10 Kg
Sörnli, Eiergerste Fr. 4.75
Neue türk. Zwetschgen Fr. 2.90 " 4.10
Süßbirnenstückli " 3.60
Reis, grobkörnig " 5.10
Weinbeeren " 4.20
Feigen
460/55 J. Winiger, Birmil.

Für Pfarreien

Neues englisches Swiglicht
Marke „The Sublime Sparkling“
Spezialität in Kirchenlampen
Töchter „Hollandaisies“
Einziges Depot bei Fr. Guidi
Chorherrengasse. 445
Telephon. Telephon.

Bierunb
Freiburg
Für die Sch
Postunion
Für's Ausla
In De st
noch mit der
tschischen
der Sektion
Stummer,
ausgearbeitet
werden soll.
folgt fünf B
eine einsprach
deutscher, ein
völkerung un
solche, in der
Nationalität
den einsprach
lungen in e
doch soll bei
besprache m
In der vor
sächlich in de
doch wird vo
die Kenntnis
werden. In
zulässig sein,
zu verhandelt
letztere Klass
Wie man
reht, beweist
eine neue, v
Der Pariser
melbet, er
über die bew
Geschäfte im
Engelhardt,
hat bereits
fenalen von
lassen. Das
Der 1
Endlich un
saunenschall,
schen; jetzt
feierliche Au
waren nach
bl. Vater k
Aufregung
In der Thal
Anblick, der
laum bin ich
in diesem W
Einem Trau
Menge die
fürsten durch
der « sedia
Sand zum G
daß bei diese